



**GEMEINDE LANG.**

Unser Zukunft.

#### Kundmachung

GZ: B-2022-1093-00053/0001  
Datum: 03.06.2022

#### Kontaktdaten

Bauamt: Franz Krampfl  
Tel: 03182/7108-15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** Lang 73 - Neubau eines Wohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche,  
Herstellen von Geländeänderungen, Aufstellen einer Luftwärmepumpe  
Benjamin Lagler, 8053 Graz  
Julia Schreilechner, 8053 Graz

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.06.2022**, haben die Bauwerber **Benjamin Lagler, Kärntner Straße 212/27, 8053 Graz** und **Julia Schreilechner, Kärntner Straße 212/27, 8053 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBL. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

- A. Neubau eines Wohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche**
- B. Herstellen von Geländeänderungen**
- C. Aufstellen einer Luftwärmepumpe**

auf dem Grundstück **473/15 (in Teilung) der KG Lang** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 21.06.2022, um ca. 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** auf dem Grundstück **473/15 (in Teilung) der KG Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

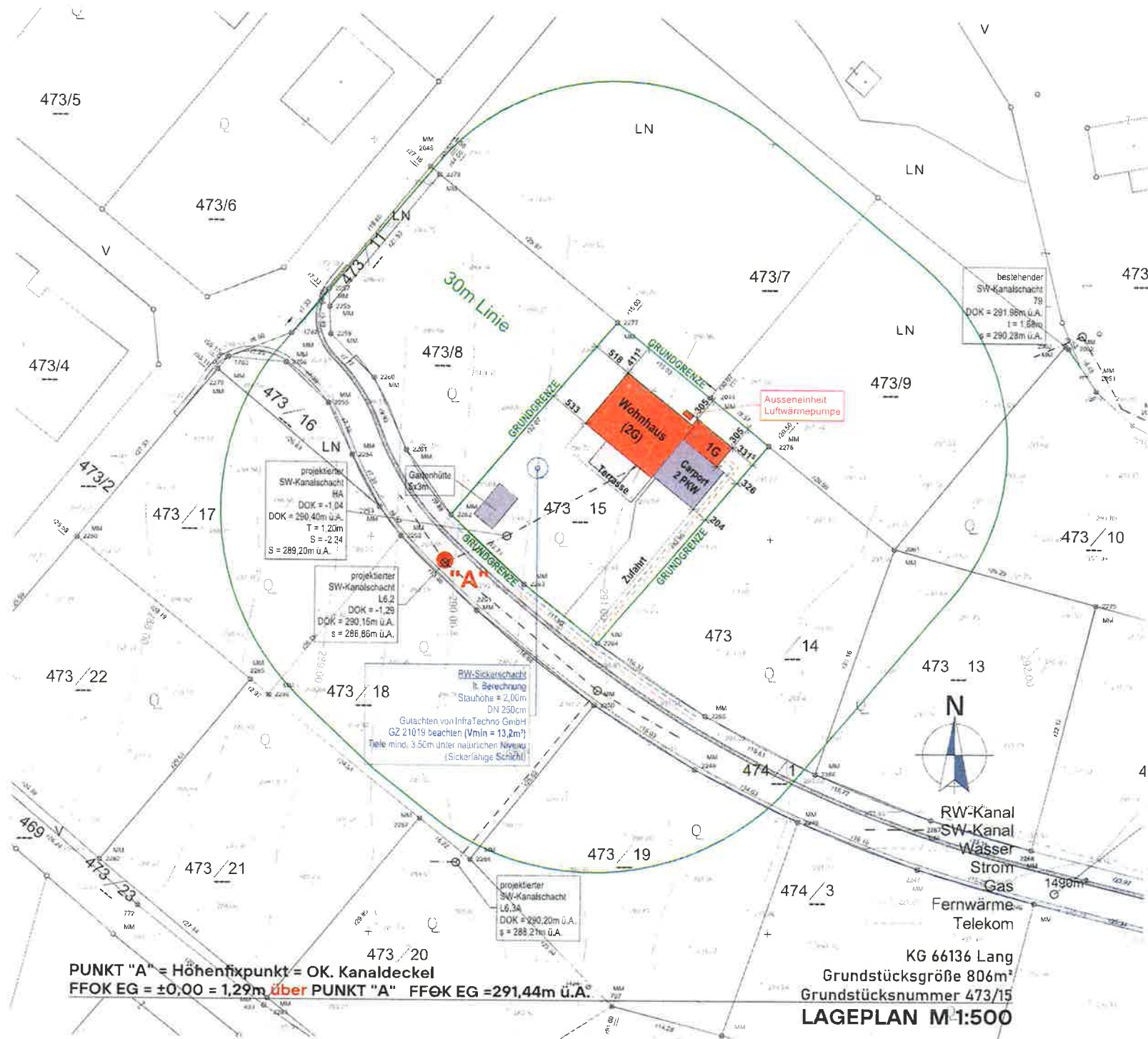
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Krampfl', with a horizontal line drawn underneath it.

Ing. Franz Krampfl



**PUNKT "A" = Höhenfixpunkt = OK. Kanaldeckel**  
**FFOK EG = ±0,00 = 1,29m über PUNKT "A" FFOK EG = 291,44m ü.A.**

